

## Rechtliche Maßnahmen gegen die Tabakindustrie – in den USA und Europa

(Zusammenfassung der Studie von DG SANCO durch Renate Burger)

Das WHO Rahmenübereinkommen zur Tabakkontrolle weist im Artikel 19 zur Produkthaftung darauf hin, dass alle Parteien dahingehend aktiv werden sollten, juristische Schritte zu setzen oder die bestehende Gesetzgebung dahingehend zu fördern, strafrechtliche und zivilrechtliche Haftung, einschließlich Schadenersatz, wo angemessen, einzufordern. Im Dezember 2009 wurde von DG Sanco eine Studie mit dem Titel „A study on liability and the health costs of smoking“ veröffentlicht. Die Studie, in Zusammenarbeit mit der Universität in Exeter, UK und dem Public Health Advocacy Institute in den USA, beschäftigt sich umfassend mit der Frage der Haftbarmachung der Tabakindustrie. Erfasst wurden die durch Rauchen verursachten Kosten in der Gesellschaft der Europäischen Union (wirtschaftliche und soziale Kosten, Produktivitätsausfall, frühe Sterblichkeit) und es wurden mögliche Handlungsszenarien für Europa entwickelt. Dabei wurde die Rolle von Gerichtsprozessen, aber auch anderer politischer Werkzeuge thematisiert. Erfahrungswerte aus der Europäischen Union und aus Nordamerika bildeten die Basis der Erhebung.

### Gerichtsprozesse als schlagkräftiges Instrument

Am Beispiel USA wird deutlich, dass Gerichtsprozesse in mehrfacher Hinsicht auch ein schlagkräftiges Instrument sein können - zum Wohl der öffentlichen Gesundheit und des Rechts auf Konsumentenschutz:

Schadenersatz: Entschädigung für erlittene Schäden/Übernahme von Kosten für medizinische Behandlung.

Stärkung regulativer Maßnahmen: Enthüllung öffentlicher Gesundheitsrisiken, die die Industrie verheimlicht hat bzw. die staatliche Regulative bislang nicht adressiert haben. Beitrag um rechtliche Anstrengungen anzuregen, um rauchfreie Arbeitsplätze oder öffentliche Plätze zu schaffen.

Öffentlichkeit: Tabakrechtsprechung kann erhebliche Medienpräsenz erwirken. Diese kann die öffentliche Diskussion anregen und somit wieder zu forcierter Tabakkontrolle beitragen.

Offenlegung von Dokumenten: Gerichtsprozesse in den USA haben dazu beigetragen, dass die Tabakkonzerne interne Dokumente öffentlich machen mussten. Dies trug wiederum dazu bei, dass Licht auf öffentliche Gesundheitsgefahren und die Strategien der Tabakindustrie fiel. Solche Dokumente sind einerseits hilfreich für die Haftungsfrage, andererseits unterstützen sie aber auch regulative Maßnahmen. Vor allem die enorme Informationsassymetrie zwischen klagender und beklagter Partei konnte so etwas verringert werden.

### Wissen als Machtinstrument

Das Beispiel USA hat gezeigt, dass die Haftbarmachung der Tabakindustrie sehr von dem Wissen, das im Zuge der Gerichtsprozesse bekannt und von den internen Dokumenten, durch das Master Settlement Agreement (2006) öffentlich gemacht wurde, profitiert hat: eine Datenbasis mit mehr als 10 Millionen Dokumenten mit über 50 Millionen Seiten, die interne Informationen über die Aktivitäten der Tabakindustrie weltweit beinhaltet.

### Rechtsprechung in den USA

Rechtsprechung gegen Tabakkonzerne wird nunmehr in den USA als wichtiges Werkzeug zur Tabakkontrolle gesehen, die darauf abzielt die Aktivitäten der Tabakkonzerne einzuschränken und Wiedergutmachung für tabakassoziierte Schäden zu fordern. Die Argumente, die dabei vorgebracht werden, reichen von unfairen Strategien bzw. Täuschungsabsichten der Industrie, z.B. über die Suchtwirkung von Nikotin bzw. über die technologische Manipulation des Produkts Zigarette, im

Hinblick auf light- und low tar-Produkte bis hin zur Tatsache, dass diese Industrie mit ihren Produkten bewusst auf Kinder abzielt. Einige Mechanismen in den USA haben Haftungsprozesse gegen die Tabakindustrie unterstützt:

- Erfolgshonorare
- Bußgelder haben einen abschreckenden Effekt und zielen auf die Bestrafung der beklagten Partei ab, wohingegen Schadenersatz für einen erlittenen Schaden ausbezahlt wird
- Sammelklagen wie am Beispiel USA ersichtlich, haben sich insofern als hilfreich erwiesen, dass sie für den einzelnen Kläger leistbarer sind und meist auch effizienter. Denn eine Gruppe von KlägerInnen macht stärker bewusst, dass es sich um eine offensichtliche Verletzung handelt bzw. um ein tatsächliches Problem. In diesem Fall wird dann auch oft nach einer außergerichtlichen Einigung gesucht, um teure Gerichtsprozesse zu vermeiden.

### **Rechtsprechung in Europa**

Was die Europäische Landschaft der Rechtsprechung anlangt, so hat sich diese in den vergangenen Jahren dahingehend verändert, dass Sammelklagen auch möglich werden und dass es in einigen Mitgliedsländern alternative Möglichkeiten zur Finanzierung von Prozessen durch Drittparteien, etc gibt. Solche Instrumente können Gerichtsprozesse in unschätzbare Weise unterstützen. Im November 2008 wurde von der EU ein Green Paper zum Consumer Collective Regress (Green Paper für kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren für VerbraucherInnen) veröffentlicht: darin findet sich eine öffentliche Empfehlung, wie Wiedergutmachung in Fällen, wo viele KonsumentInnen durch einen einzelnen Händler geschädigt wurden, ermöglicht werden kann. Und es wird auch darauf hingewiesen, dass irreführende Werbung oder Versäumnisse verpflichtende Informationen zu geben, dabei mit zu berücksichtigen sind.

### **Europäische Union – Prozesse gegen die Tabakindustrie**

In Europa hat die Gerichtsbarkeit gegen Tabakkonzerne eine sehr viel kürzere Geschichte. In den meisten Fällen, in denen Klagen eingereicht wurden, wurde die Industrie von jeglicher Haftung freigesprochen. Die Klagen wurden meist von Einzelpersonen eingebracht. Sammelklagen und Klagen, die sich gegen Tabakhändler richteten, waren selten und nicht so erfolgreich wie in den USA. Eine Schwierigkeit stellte in Europa meist das Prinzip der Beweislastumkehr dar, da die geschädigte Partei der beklagten Partei die Absicht an der Verursachung des Schadens nachweisen musste. Eine einzige Ausnahme bildet der Stalteri-Fall in Rom, wo der Familie eines an den Folgen des Tabakkonsums verstorbenen Rauchers (Lungenkrebs) Schadenersatz zuerkannt wurde. Der betroffene Raucher hatte 40 Jahre lang eine spezielle Zigarettenmarke (BAT) geraucht. Der Fall Stalteri konnte vor allem dadurch für die klagende Partei entschieden werden, weil das italienische Zivilrecht nicht auf der Beweislastumkehr basiert und konsequent die Pflicht der Tabakkonzerne einfordert, ihre KonsumentInnen sorgfältig zu informieren. BAT Italia wurde verurteilt, weil es nicht nachweisen konnte, dass Mario Stalteri's Entscheidung zu rauchen auf Basis einer fundierten Information erfolgte. Damit konnte das Rauchen als gefährliche Aktivität eingestuft werden.

Die bislang in Prozessen in der EU vorgebrachten Vorwürfe/Argumente lauten: - fehlerhafte Produkte (Produkthaftung) - schuldhaftes Verhalten der beklagten Partei (Verschuldensfrage) - Versagen der Tabakhändler den KonsumentInnen ausreichende und zuverlässige Information im Hinblick auf ihre Produkte zur Verfügung zu stellen (Vernachlässigen der angemessenen Informationspflicht).

### **Information** als zentrales Werkzeug des EU-Konsumentenschutzes

Das Recht auf Information ist ein zentrales Element des Konsumentenschutzes in der EU. Als irreführende Praktiken in diesem Zusammenhang werden falsche Informationen, wie solche, die Informationen über die Beschaffenheit verhindern, sie in einer unklaren, unverständlichen, mehrdeutigen oder unzeitgemäßen Art präsentieren, täuschen oder im Verdacht sind den durchschnittlichen Konsumenten/die durchschnittliche Konsumentin zu täuschen. Ausreichende Information Mit Inkrafttreten der Tabakprodukte-Direktive in allen Mitgliedstaaten fallen Tabakproduzenten unter die Pflicht, ihre Produkte mit Warnungen zu versehen. Allerdings haben sich, trotz dieser allgemeinen Warnungen, Probleme mit speziellen Inhaltsstoffen von Zigaretten ergeben: etwa der radioaktiven Substanz Polonium 210. Daraus leitet sich die Notwendigkeit ab, dass die Mitgliedstaaten von Produzenten und Importeuren von Tabakprodukten eine Liste aller Inhaltsstoffe und Mengenangaben einfordern müssen, auf der alle Zigarettenmarken und Typen gelistet sind. Fakt ist aber auch, dass solche Informationen meist nicht bis zum Konsumenten/zur Konsumentin vordringen. Daher kann wieder argumentiert werden, dass in diesem Fall die durch die Industrie bereit gestellte Information für eine Entscheidung, die informationsbasiert ist, nicht ausreichen kann. Alternativ könnten solche Produkte aber auch als fehlerhafte Produkte eingestuft werden. Nicht zuletzt könnten solche Zigaretten auch als unsicher eingestuft werden im Sinne der Bedeutung der Direktive zur Produktsicherheit und vom Gemeinschaftsmarkt zurückgezogen werden.

### Zuverlässige Informationen

Ein weiterer Aspekt im Hinblick auf Information ist irreführende Werbung, z.B. im Falle von Light-Produkten. Eine Option diesbezüglich ist, alle Angaben zu den Produkten von den Tabakproduzenten selbst einzufordern, mit dem Blickwinkel, dass Wettbewerbsvorteile, die daraus resultieren, durch unabhängigen wissenschaftlichen Nachweis erbracht werden müssen und dass diese Pflicht die Tabakproduzenten treffen sollte und nicht die KonsumentInnen. Man könnte sich hier an den Informationen im Bereich Lebensmittel und Gesundheit orientieren.

### **Passivrauchen**

Klagen von PassivraucherInnen wurden in Europa vorwiegend gegen ArbeitgeberInnen geführt und nicht gegen die Tabakindustrie. In den meisten Fällen scheiterten diese Klagen, weil der eindeutige Kausalzusammenhang nicht erbracht werden konnte.